

Mag. Sabine Brillinger
Tel. + 43 (0)662 8044-4852
Fax + 43 (0)662 8044-615
sabine.brillinger@sbg.ac.at

Merkblatt zum Studienabschluss Bachelorstudium

Das Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaft wird mit einer kommissionellen Bachelorprüfung abgeschlossen. Voraussetzung für die kommissionelle Bachelorprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen und der Bachelorarbeit.

Ein (vorläufiger) Bachelorprüfungstermin kann vereinbart werden, sobald alle Prüfungen abgelegt worden sind und absehbar ist, dass die Beurteilung der Bachelorarbeit fristgerecht erfolgen wird. Dazu ist eine formlose Bestätigung des Lehrveranstaltungsleiters des Seminar Bachelorarbeit-Vertiefung und die Anmeldung zur Bachelorprüfung bei Frau Sabine Brillinger vorzulegen (email an: sabine.brillinger@sbg.ac.at). (Dieser vorläufige Prüfungstermin sollte frühzeitig direkt mit den Prüfer/innen vereinbart werden)

Nach erfolgter Beurteilung kann der Prüfungstermin für die kommissionelle Bachelorprüfung fixiert werden.

Kommissionelle Bachelorprüfung

Spätestens 2 Wochen vor der kommissionellen Bachelorprüfung müssen folgende Unterlagen im Prüfungsreferat des Fachbereiches (bei Fr. Brillinger) aufliegen bzw. im Plusonline ersichtlich sein:

- Beurteilung der Bachelorarbeit
- Nachweis der Ablegung aller Prüfungen der vorgesehenen Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums
- Formular über die Bekanntgabe der Prüferinnen/Prüfer und des Prüfungstermins (pdf Formular)

Die Bachelorprüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen mit einer Prüfungsdauer von jeweils 20 Minuten, die unmittelbar hintereinander abzulegen sind.

Neben den beiden Prüfenden wird ein Vorsitzender/eine Vorsitzende, der/die im Fach Sport- und Bewegungswissenschaft promoviert sein muss, bestimmt. Die beiden Prüfenden fungieren als Beisitzer für den jeweils anderen Prüfungsteil.

Das erste Prüfungsfach ist jenes der Bachelorarbeit. In der Regel ist die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter jenes Bachelor-Seminars, in dem die Kandidatin/der Kandidat die Arbeit verfasst hat, Erstprüferin/Erstprüfer.

Das zweite Prüfungsfach kann aus folgendem Prüfungskatalog gewählt werden.
Prüfungsberechtigt sind alle Habilitierten am IFFB Sport- und Bewegungswissenschaft.

- Sportpädagogik (Amesberger)
- Sportpsychologie (Amesberger, Würth)
- Sportsoziologie (Dimitriou)
- Bewegungswissenschaft (Müller, Wagner)
- Biomechanik (Schwameder, Lindinger, Stöggel)
- Trainingswissenschaft (Müller, Lindinger, Ring, Stöggel, Wagner)
- Sportmanagement (Dimitriou)

Der Prüfungsstoff wird mit den Prüfer/innen vereinbart. Für die Bachelorprüfung ist ein Umfang von 5 ECTS (ab Studienplan Version 2016 4 ECTS) vorgesehen

Unmittelbar nach Beendigung der Bachelorprüfung und nach ausreichender Beratungszeit der Kommission wird der Kandidatin/dem Kandidaten das Prüfungsergebnis durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden mitgeteilt.

Ausstellung des Verleihungsbescheides

Spätestens vier Wochen nach Studienabschluss (kommissionelle Bachelorprüfung) muss der Bescheid über die Verleihung des akademischen Grades ausgestellt sein und kann im Sekretariat des Fachbereichs persönlich abgeholt werden.

Wichtig! Bitte unter www.statistik.at/ustat2/ den Fragebogen ausfüllen und die Bestätigung über die Durchführung (pdf-Datei) persönlich im Prüfungsreferat vorlegen oder an sabine.brillinger@sbq.ac.at senden.

Hinweis zur Sponson

Die Anmeldung zur feierlichen Sponson erfolgt in der Universitätsdirektion/
Serviceeinrichtung Studium, Kapitelgasse 4, Tel. (0662) 8044/2251-2259.

Benötigte Unterlagen

- Bescheid über die Verleihung des Bachelorgrades (in Kopie)
- Einzahlungsbeleg für die Gebühr

Diese Anmeldung muss bis spätestens zwei Wochen vor dem Sponsonstermin erfolgen